

AUTORECHTSTAG AKTUELL

10. März 2015

Datenzugang beim vernetzten Fahrzeug: Auswirkungen der Telematik auf Gewährleistung, Verbraucherschutz und Wettbewerb

Vorschau auf das Referat von Dr. Thomas Funke und Dr. Marc Störing

Osborne Clarke

Telematik kann zur Minderung von Unfallfolgen beitragen: Wird das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt, so wird neben den Airbags auch ein Notrufsignal ausgelöst. Der europäische Gesetzgeber befürwortet diese Technologie und sieht vor, dass demnächst alle neu typgeprüften Fahrzeuge mit dem automatisierten Notrufsystem „eCall“ ausgerüstet werden.

Die eCall-Verordnung gestattet dem Fahrzeughersteller die Nutzung der gesetzlich vorgeschriebenen Hardware für weitergehende Funktionen. So kann das Auto seinen Servicebedarf ständig über Funk kommunizieren – auch bevor der Halter selbst vom technischen Zustand seines Fahrzeugs erfahren konnte. Zwar haben sich deutsche OEMs bereits mit Landesdatenschutzbehörden über Fragen der Datenspeicherung im Fahrzeug abgestimmt. Die jüngste Handreichung des VDA hat bei Datenschützern jedoch ein geteiltes Echo hervorgerufen.

In Zukunft wird die drahtlos übertragene Information darüber, dass ein Fahrzeug wartungs- oder reparaturbedürftig ist, zum wesentlichen Faktor im Aftersales-Wettbewerb. Das EU-Kartellrecht fordert schon heute die Verfügbarkeit technischer Informationen, die unabhängige Marktbeteiligte für die Wartung oder Instandsetzung von Kraftfahrzeugen benötigen.

Auch die Versicherer können mit Hilfe der Telematik-Daten maßgeschneiderte Produkte anbieten. Sogar in Haftungs- und Gewährleistungsfragen können die Datenspeicher zur Streitentscheidung beitragen – entsprechende Zugangs- und Beweisregelungen vorausgesetzt.

Die Vernetzung von Fahrzeugen wird begleitet von einem Trend zum automatisierten Fahren (ADAS): Spurhalte- und Bremsassistenten nehmen dem Fahrer heute bereits wesentliche Teile der Fahrzeugsteuerung ab, nicht aber die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb im Straßenverkehr. Dies könnte sich mit weiteren Assistenzsystemen schrittweise verändern. Berlin und Brüssel sind daher aufgerufen, die Sicherheit der Verbraucher im „rollenden Computer“ ebenso zu gewährleisten wie Privatsphäre und Wettbewerb.

+++ AUTORECHTSTAG AKTUELL jetzt wieder jeden Dienstag mit zusammenfassenden Informationen zu den Referaten des 8. Deutschen Autorechtstages und aktuellen Autorechtsthemen.+++

8. Deutscher Autorechtstag
19. - 20. März 2015
mit bis zu 12 Std. FAO-Nachweis

Info und Anmeldung:

www.autorechtstag.de

